



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon [REDACTED]
Telefax [REDACTED]
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

9. April 2024

Per elektronischer Kommunikation

Mein Aktenzeichen
0831-0001#2024/0001-
0901 9311
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
25.03.2024

Ansprechpartner/-in / E-Mail

[REDACTED]

Telefon / Fax
06131 16- [REDACTED]
06131 16- [REDACTED]

Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

ich bestätige den Empfang Ihrer (E-Mail-)Eingabe vom 25.03.2024, mit der Sie Auskunft begehren, ob die Landesregierung Rheinland-Pfalz verbindliche Beschaffungsvorgaben für iPads an Schulen macht.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Zu Ihrer Frage nehme ich wie folgt Stellung:

Zurzeit gibt es durch das Land Rheinland-Pfalz keine verbindlichen Vorgaben zur Ausstattung mit Schülerendgeräten.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzufragen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dieses Schreiben wurde elektronisch gezeichnet und ist auch ohne Unterschrift gültig.